

**Stadtverwaltung Eisenach  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

# EISENACH



**Merkblatt für die Errichtung eines Feuerwehr-  
Schlüsseldepot FSD 1  
(MB-FSD1)  
in der Stadt Eisenach**

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Eisenach  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
Telefon: 03691 673 370  
E-Mail: brandschutzamt@eisenach.de  
An der Feuerwache 6  
99817 Eisenach

Abt. Vorbeugender Brandschutz, Alarm- und Einsatzplanung

STAND: 06/2020

## Vorbemerkungen

Gemäß § 14 der ThürBO sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Der Sicherung der Gebäude und Grundstücke durch die Eigentümer steht das Interesse der Feuerwehr nach einem schnellen Zugang im Einsatzfall entgegen.

Durch den Einbau eines Feuerwehr- Schlüsseldepots FSD 1 kann ein schneller und gewaltfreier Zugang zu Grundstücken oder auch Gebäuden (z.B. Hauseingänge von Mehrfamilienhäusern) im Einsatzfall für die Feuerwehr sichergestellt werden.

## Geltungsbereich

Das Merkblatt für die Errichtung eines Feuerwehr- Schlüsseldepot FSD 1 (MB-FSD1) gilt sowohl für Objekte bei denen den Einsatzkräften der Feuerwehr im Alarmfall ein gewaltfreier Zugang auf Grundstücke und/oder zu Objekten ermöglicht werden soll, als auch für Objekte mit Brandmeldeanlage bei denen sich das zugehörige Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD 3) in einer Gebäudewand innerhalb einer geschlossenen Umzäunung des Betriebsgeländes befindet.

Neben dem Territorium der Stadt Eisenach zählen dazu das Industrie- und Gewerbegebiet „Krauthausen/Deubachshof“ der Gemeinde Krauthausen sowie das Industrie- und Gewerbegebiet „Kindel“ der Gemeinde Hørselberg-Hainich.

## Zugang zum Objekt bzw. auf das Grundstück (Standort FSD 1)

Das FSD 1 ist in unmittelbarer Nähe des Zuganges bzw. der Zufahrt anzubringen bzw. zu installieren. Der Einbau des FSD 1 sollte in einer Höhe von mindestens 1,00 Meter und höchstens 1,80 Meter, gemessen über der Standfläche, erfolgen.

Der genaue Stand-/Einbauort ist mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Eisenach (Abt. Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Erwerb und Einbau bzw. Montage des FSD 1 erfolgt durch einen vom Eigentümer beauftragten Dienstleister oder durch den Eigentümer/Besitzer der baulichen Anlage selbst.

Die Verschlusssicherheit des FSD 1 wird durch die Feuerwehrschießung der Stadt Eisenach sichergestellt. In dem FSD 1 wird der Schlüssel (kein General-, Haupt- oder Gruppenschlüssel), welcher ausschließlich für den jeweiligen Zugang vorgesehen ist, hinterlegt.

Die Hinterlegung von Schlüsseln mit eigener Stromquelle (aktive elektronische Schlüssel) sollte nach Möglichkeit vermieden werden, da für die Dauer der Hinterlegung die Funktionsfähigkeit der Schlüssel nicht gewährleistet werden kann.

Im Fall der Hinterlegung von aktiven elektronischen Schlüsseln trägt der Betreiber die Verantwortung für einen turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung in der Steuereinheit („Schlüssel“) unter Hinzuziehung der Feuerwehr.

Passive elektronische Schlüssel sind zulässig und von der o.g. Regelung ausgenommen.

## Kennzeichnung des FSD 1

Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Eisenach wird am bzw. in der Nähe des FSD 1 eine Kennzeichnung angebracht. Die Kennzeichnung soll den Einsatzkräften der Feuerwehr Eisenach das Auffinden des FSD 1 erleichtern.



Kennzeichnung der FSD 1

## Feuerwehrschißung/ Freigabe der Schließung

Die „Schließung Eisenach“ für ein FSD 1 besteht aus:

- einem Verschlusszylinder (Abloy- Rundzylinder) für Schlüsselrohr oder
- einem Halbprofil- Schließzylinder

Die „Schließung Eisenach“ wurde bei der Firma:

**KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG**  
**Duvendahl 92**  
**21435 Stelle**

eingerrichtet.

Für den Erwerb des erforderlichen Schlosses für ein FSD 1 ist eine Freigabe durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach erforderlich. Durch den Eigentümer/Besitzer der baulichen Anlage ist ein Antrag auf Freigabe der Feuerwehr- Schließung beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach zu stellen. Dieser kann formlos per E-Mail ([brandschutzamt@eisenach.de](mailto:brandschutzamt@eisenach.de)) oder postalisch an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abt. Vorbeugender Brandschutz, An der Feuerwache 6 in 99817 Eisenach gestellt werden.

Nach Eingang des Freigabe- Antrages erfolgt durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach Online die Schließungsfreigabe bei der Fa. KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG. Der Antragsteller erhält eine Kopie des Freigabeantrages der Fa. KRUSE Sicherheitssysteme per E- Mail oder FAX. Die Rechnung für die freigegebene Schließung wird seitens der Fa. KRUSE direkt an den Antragsteller oder seinen beauftragten Dienstleister gestellt.

Die bei der Fa. KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG über die Online- Freigabe bestellten Schlösser werden ausschließlich an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach ausgeliefert und durch einen Mitarbeiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in das FSD 1 eingebaut.

Werden Schlösser aus der „Schließung Eisenach“ nicht mehr benötigt, werden diese aus Sicherheitsgründen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach eingezogen.

## Varianten für FSD 1



Schlüsselsafe für die Montage in Wänden (Unterputz), Torpfosten



Schlüsselsafe für die Montage an Wänden (Aufputz), Torpfosten



Schlüsselsafe Unter- oder Aufputz

## Sonstige Bestimmungen

Ein Termin für den Einbau der „Schließung“ mit anschließender Schlüsseleinlage ist mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Abt. Vorbeugender Brandschutz) der Stadt Eisenach zu vereinbaren.

## In- Kraft- Treten

Das vorliegende Merkblatt für die Errichtung eines Feuerwehr- Schlüsseldepot FSD 1 (MB-FSD1) der Stadtverwaltung Eisenach gilt mit **sofortiger Wirkung**.

Eisenach, den 15. Juni 2020

gez.  
BOI Reik Schottmann  
SB VB/AEP

gez.  
BOAR Jens Claus  
Amtsleiter